

Abteilung / Aktenzeichen

51 - Jugendamt/

Datum

05.02.2026

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Kreisausschuss	11.02.2026
Kreistag	18.02.2026

Betreff **Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans (KJFP) 2026-2030**

**Beschlussvorschlag des Jugendhilfeausschusses (Sitzung am 04.02.2026):**

- Der Antrag der AfD-Fraktion vom 03.02.2026 zum Antrag zur Haushaltskonsolidierung im Bereich der Kinder- und Jugendförderung wird abgelehnt. Der Entwurf zum Kinder- und Jugendförderplan 2026 bis 2030 mit den dazugehörigen Förderbestimmungen wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.  
Der Kinder- und Jugendförderplan 2026 bis 2030 des Kreises Coesfeld tritt rückwirkend zum 01. Januar 2026 in Kraft und löst damit den bisherigen Kinder- und Jugendförderplan mit seinen Förderbestimmungen ab.
- Zur Erfüllung der Aufgaben des Kinder- und Jugendförderplanes werden für die Bereiche Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Familienarbeit in der laufenden Legislaturperiode bis einschließlich 2030 jährlich vorbehaltlich eines unveränderten Zuständigkeitsbereiches des Kreisjugendamtes und unveränderter Einnahmen durch Dritte mindestens Budgetmittel in Höhe von 1.942.000 EUR (Zuschussbedarf excl. der kreiseigenen Personal-, Sach- und Maßnahmenkosten) bereitgestellt.  
Entsprechend den Regelungen des KJFP wird der notwendige Finanzbedarf jährlich fortgeschrieben.
- Zur Sicherstellung der kontinuierlichen Angebote und Einrichtungen der Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird die Verwaltung ermächtigt, bereits während des Zeitraumes der vorläufigen Haushaltsführung in den Haushaltsjahren 2026 bis 2031 den o.g. Trägern ausschließlich Zuwendungen aus Kreismitteln (Abschlagszahlungen) zu den in den Förderbestimmungen zum Kinder- und Jugendförderplan festgelegten Stichtagen zu gewähren (siehe Förderposition 11 Betriebskosten von Angeboten Diensten und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Förderungsposition 12 Besondere Bedarfe im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit).

Kreis Coesfeld

Sitzungsvorlage Nr. **SV-11-0132/1**

Die Gewährung von Landeszuwendungen an die freien Träger der Jugendhilfe erfolgt erst nach Zuteilung durch das zuständige Ministerium des Landes NRW.

**I.-IV.**

Der als Anlage 1 beigefügte Antrag der AfD-Fraktion vom 03.02.2026 wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.02.2026 unter dem Tagesordnungspunkt „Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans (KJFP) 2026-2030 beraten und der umstehende Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss gefasst.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage SV-11-0132 verwiesen.